

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 49. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**17.01.2018, um 19:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,  
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

## **Einladung / Nachreichung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die 49. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe am

**17.01.2018, um 19:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,  
Markt 5**

übersende ich Ihnen:

- eine Anfrage der FBO zum Tagesordnungspunkt 12 – Mitteilungen/Anfragen und
- eine öffentliche Vorlage zum Tagesordnungspunkt - Verkauf städtisches Baugrundstück 9 im Bebauungsplan Nr. 47 -.

Die Verwaltung schlägt vor, den Tagesordnungspunkt - Verkauf städtisches Baugrundstück 9 im Bebauungsplan Nr. 47 - öffentlich zu beraten, da aufgrund einer Änderung des Sachverhaltes keine Notwendigkeit mehr zu einer nicht-öffentlichen Beratung besteht. Zu diesem Zweck ist die entsprechende öffentliche Vorlage beigefügt. Die nicht-öffentliche Vorlage ist gegenstandslos.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

## **Tagesordnung**

### ***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Auswirkungen des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14.12.2017 zur Abschaffung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Antrag der CDU)
7. Jahresabschluss 2014 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 1652/2013-2018
8. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2016 1653/2013-2018
9. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017 1654/2013-2018
10. Aufgabenkritik - weitere Vorgehensweise
11. Beschlusskontrolle 1655/2013-2018
12. Mitteilungen/Anfragen

### ***Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte***

13. Mitteilungen/Anfragen
14. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
15. Verkauf städtisches Baugrundstück 9 im Bebauungsplan Nr. 47 1650/2013-2018



Fraktion

27.12.2017

### **Antrag für die 49. Finanzausschusssitzung am 17.01.2018**

Die CDU Fraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

#### **„Auswirkungen des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14.12.2017 zur Abschaffung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“**

##### **Begründung:**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 14. Dezember 2017 beschlossen, § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dahingehend zu ändern, dass eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes nicht (mehr) besteht. Diese Gesetzesänderung tritt einen Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und wenn ja in welcher Form die Stadt zukünftig noch Straßenausbaubeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern erheben will. Darüber hinaus wird zu überlegen sein, welche Gegenfinanzierungsmaßnahmen bei einer Entscheidung zugunsten der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen angesichts der finanziell angespannten Haushaltslage der Stadt Bad Oldesloe zukünftig möglich sind.

1.

Um eine ausgewogene, sowohl den Bedürfnissen der von Straßenausbaubeiträgen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern als auch der Stadt Bad Oldesloe gerecht werdende Entscheidung treffen zu können, ist es aus Sicht der CDU Fraktion erforderlich, zunächst eine umfassende Sachverhaltsfeststellung vorzunehmen.

Die CDU Fraktion beantragt von daher, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Finanzausschusssitzung am 14. März 2018

- alle in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich erforderlichen - bei Beibehaltung der Straßenbaubeitragssatzung beitragspflichtigen - Herstellungs-, Ausbau-, Umbau- sowie Erneuerungsmaßnahmen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Oldesloe einschließlich der dazu gehörenden Ortsteile zusammenzustellen;

- die dafür - bei Beibehaltung der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung - voraussichtlich anfallenden Straßenausbaubeiträge zu ermitteln;
- aufzuzeigen, welche Gegenfinanzierungsmaßnahmen aus Sicht der Verwaltung zur Kompensation von Beitragsausfällen bei Verzicht auf eine Straßenbaubeitragssatzung möglich wären und mit welchen Vor- und Nachteilen diese Möglichkeiten aus Sicht der Verwaltung verbunden sind;
- darzustellen, welche Möglichkeiten ggf. zukünftig bestehen, bei Beibehaltung der Straßenbaubeitragssatzung Beitragslasten durch z.B. eine Anpassung des Beitragsanteils, durch Schaffung von Ermäßigungstatbeständen, Härtefallregelungen oder ähnliches allgemeingültig reduzieren zu können.

2.

Ausweislich eines Berichtes des Schleswig-Holstein Magazins am 14.12.2017 soll die Stadt Husum - eine ihrer Einwohnerzahl nach mit der Stadt Bad Oldesloe annähernd vergleichbare Stadt - bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf die sog. „wiederkehrenden Beiträge“ umgestellt haben. Mit dieser Fragestellung hat sich auch der Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe im Jahr 2015 bereits auseinander gesetzt.

Die CDU Fraktion beantragt vor diesem Hintergrund, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Finanzausschusssitzung am 14. März 2018 Kontakt mit der Verwaltung der Stadt Husum aufzunehmen, um dort in Erfahrung zu bringen,

- ob die Berichterstattung insoweit zutreffend ist;
- welche Probleme sich vor, während und nach der Umstellung auf das System der „wiederkehrenden Beiträge“ ergeben haben, z.B. bei der Bildung der Abrechnungsgebiete;
- ob die Stadt Husum sich bei der Umstellung externer Hilfe bedient hat;
- wie lange die Stadt Husum für die Umstellung benötigt hat;
- ob es Übergangsregelungen gibt, um dem Umstand, dass Bürgerinnen und Bürger vor der Umstellung „voll“ zu Beitragsmaßnahmen herangezogen wurden, Rechnung zu tragen;
- ob und in welchem Umfang die (a) Umstellung und (b) die laufende Beitragserhebung personelle Mehr- und/ oder Minderbedarfe zur Folge hatte;
- ob die Beitragserhebung in Form der „wiederkehrenden Beiträge“ zu Mehr- oder Mindereinnahmen führt oder sich erfolgsneutral darstellt;
- auf welche Akzeptanz die „wiederkehrenden Beiträge“ in der Bevölkerung, insbesondere bei denjenigen innerhalb eines Abrechnungsgebietes, die nicht unmittelbar von einer Straßenbaubeitragssatzungsmaßnahme profitieren, stoßen;
- ob sich die Anzahl der Widerspruchsverfahren erhöht, vermindert oder gleich geblieben sind.

Die Ergebnisse der Kontaktaufnahme sind in einer Sitzungsvorlage zur Finanzausschusssitzung am 14. März 2018 zusammenzufassen.

Für die CDU Fraktion

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 27.12.2017	Aktenzeichen II.10.0 913.05; 023.124; 023.114; 022.3 Doppik 2014 Abschlussbilanz/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 1652/2013-2018
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.01.2018 24.01.2018 29.01.2018

## **Jahresabschluss 2014 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Oldesloe zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Bürgermeister am 07. September 2017 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2014 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Jahresüberschuss 2014 beträgt

**1.667.515,72 €**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2014 mit Anlagen und Lagebericht, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n GO wird am 04.01.2018 mit separater Post versandt (bitte zu den Sitzungen mitbringen).

Die Teilrechnungen werden nicht versandt, sondern über die Internetseite der Stadt Bad Oldesloe in elektronischer Form zur Ansicht bereitgestellt. Hier werden ebenfalls der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2014 mit Anlagen und Lagebericht, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Ansicht bereitgestellt ([www.badoldesloe.de/haushalt](http://www.badoldesloe.de/haushalt)).

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die Allgemeine Rücklage beträgt per 31.12.2014 **88.322.121,96 €**

Die Ergebn isrücklage beträgt per 31.12.2014 **23.913.411,77 €**

Gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Verteilungsmaßstab der Zufügung in die Ergebn isrücklage und die Allgemeine Rücklage wurde mit Änderung der GemHVO-Doppik ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert. Die Ergebn isrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % (bis zum 30.06.2016 höchstens 25 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Zur Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2014 i.H.v. **1.667.515,72 €** in voller Höhe der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage würde dann 28,96 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

## **3. Leitwerte**

- entfällt -

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

a) für den Hauptausschuss

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 wird

mit der Bilanzsumme von	189.134.440,07 €
in der Ergebnisrechnung mit	
Erträgen von	46.494.619,74 €
Aufwendungen von	44.827.104,02 €
und einem Jahresüberschuss von	1.667.515,72 €
in der Finanzrechnung mit	
Einzahlungen von	41.346.818,19 €
Auszahlungen von	44.055.331,47 €

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2014 i.H.v. 1.667.515,72 € wird in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Jörg Lembke  
Bürgermeister



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 28.12.2017	Aktenzeichen II.10.0 902.51; 023.124; 022.3 Haushalt 2016/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 1653/2013-2018
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.01.2018 29.01.2018

**Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung  
Haushaltsjahr 2016**

**1. Sachverhalt**

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Berichtszeitraum (ab Juni 2017) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt fünf, im investiven Bereich keine außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 12.700 € (Aufwand), genehmigt.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

**3. Leitwerte**

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

**4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

### Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
					<b>Konto</b>		<b>des Kontos</b>	<b>EURO</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Konto</b>		<b>des Kontos</b>	<b>EURO</b>	

#### Aufwand

1	47	05.09.2017	11105	5011000		Hauptamt	Beamtinnen und Beamte	2.100	11120	5012000		Personal / Organisation	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100	Aufgrund der Vorgaben der Kommunalaufsicht und der Vorschriften der GemHVO erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2016 die Deckungsfähigkeit von Personalkosten produktbezogen. In den Vorjahren waren die Personalkosten insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund der produktbezogenen Deckungsfähigkeit kam es bei zwei Produkten zu Haushaltsüberschreitungen.
2	50	05.09.2017	11165	5011000		Rechnungsprüfung	Beamtinnen und Beamte	2.700	11120	5012000		Personal / Organisation	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.700	
3	49	05.09.2017	12100	5011000		Statistik und Wahlen	Beamtinnen und Beamte	1.200	11120	5012000		Personal / Organisation	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	
4	51	05.09.2017	26300	5318000		Musikschule	Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke übrige Bereiche	6.600	57304	5012000		Baubetriebshof	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.600	
5	48	05.09.2017	55400	5011000		Natur- und Landschaftspflege	Beamtinnen und Beamte	100	11120	5012000		Personal / Organisation	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	

Summe: 12.700

Summe: 12.700

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 28.12.2017	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2017/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 1654/2013-2018
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.01.2018 29.01.2018

**Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017**

**1. Sachverhalt**

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Berichtszeitraum (ab Juni 2017) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt neun, im investiven Bereich acht außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 60.600 € (30.300 € Aufwand, 30.300 € investiver Bereich), genehmigt.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

**3. Leitwerte**

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

**4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

## Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
					Konto		des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO	

## Aufwand

1	16	06.12.2017	21100	5452000		Stadtschule	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	3.300	21100	4482000		Stadtschule	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	3.300	
2	17	06.12.2017	21101	5452000		Grundschule West	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	200	21101	4482000		Grundschule West	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	200	
3	18	06.12.2017	21300	5452000		KGS	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	3.000	21300	4482000		KGS	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	3.000	Aufgrund der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für auswärtige Kinder der Jahre 2012 bis 2015 mussten bei mehreren Konten Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte jeweils durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen.
4	19	06.12.2017	21700	5452000		TMS	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	6.700	21700	4482000		TMS	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	6.700	
5	20	06.12.2017	22100	5452000		Schule am Kurpark	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	6.800	22100	4482000		Schule am Kurpark	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	6.800	
6	4	23.06.2017	28110	5489000		KuB	Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen	100	28110	5211000		KuB	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	
7	5	27.06.2017	31560	5241010		Andere soziale Einrichtungen	Bewirtschaftung der Grundstücke, ... Reinigung	3.500	31550	5211000		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500	

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung	
					Konto		des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO		
8	13	09.11.2017	31560	5318000		Andere soziale Einrichtungen	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	3.400	36200	5291000		Jugendarbeit	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	3.400	Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2017 wurde die rückzahlbare Zwischenfinanzierung der Stadt für SchanZe e.V. erhöht. Der Bürgermeister hat die Mittel dementsprechend bereitgestellt.	
9	25	27.12.2017	55400	5441000		Natur- und Landschaftspflege	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.300	55400	5241040		Natur- und Landschaftspflege	Bewirtschaftung der Grundstücke, ... Steuern, Abgaben	3.300	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für Beiträge zur Berufsgenossenschaft ein gesondertes Konto zu verwenden.	
<b>Summe:</b>								<b>30.300</b>								<b>Summe: 30.300</b>

**investiv (Auszahlung)**

10	9	07.07.2017	11155	0342000	7851000	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	4.500	11155	0910075	7851075	Gebäudemanagement	Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen (Beleuchtung Büros)	4.500	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Bei der Auftragsvergabe wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei der Erstellung von Müllboxen um eine investive Maßnahme handelt. Eine entsprechende Ordnung musste erfolgen.
11	11	18.10.2017	11155	0910123	7851623	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Umbau in Büros)	8.000	11155	0910999	7851999	Gebäudemanagement	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	8.000	Die für den Umbau veranschlagten Mittel der ehemaligen Archivräume in Büroräume im Sachbereich Planung und Umwelt reichten nicht aus. Zusätzliche Mittel mussten bereitgestellt werden.
12	12	24.10.2017	36600	0791000	7832000	Einrichtungen der Jugendarbeit	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	500	36600	0800000	7831000	Einrichtungen der Jugendarbeit	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	500	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb einer Geschirrspülmaschine ein gesondertes Konto zu verwenden.

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung	
					Konto	des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO			
13	24	27.12.2017	42400	0700000	7931000	Sportstätten	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.700	42400	0891000	7832000	Sportstätten	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.700	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb von Kleinfeldtoren ein gesondertes Konto zu verwenden.	
14	7	13.07.2017	51100	0950035	7852135	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Bangertstraße)	4.700	51100	1781001	7812000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, Gemeinden (GV)	4.700	Im Rahmen der Abrechnung der Stadtumbaumaßnahme Bangertstraße haben sich Mehrkosten ergeben. Aufgrund dieser Mehrkosten erhöhen sich die nichtförderfähigen Kosten. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel reichten für diesen Betrag nicht aus. Der Differenzbetrag musste zusätzlich bereitgestellt werden.	
15	8	27.07.2017	54100	0950011	7852104	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Meiereiweg)	3.400	54100	0950002	7852001	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Birkenkamp)	3.400	Im Rahmen der Schlussrechnung für den Meiereiweg waren zusätzliche Mittel zu ordnen.	
16	23	27.12.2017	54100	0950011	7852104	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Meiereiweg)	3.400	61200	3217350	7927350	Sost. Allg. Finanzwirtschaft	Tilgung v. Krediten f. Inv./Investitionsf., Kreditinstitute, ordentliche Tilgung	3.400	Über den Nachtragshaushalt wurde der entsprechende Haushaltsansatz versehentlich in voller Höhe reduziert. Es wurde nicht beachtet, dass Mittel für die bereits genehmigte außerplanmäßige Ausgabe hätten veranschlagt bleiben müssen. Die Mittel mussten somit nochmals geordnet werden. Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung, siehe auch lfd. Nr. 15.	
17	10	15.09.2017	54500	0891000	7832000	Straßenreinigung	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	3.100	61200	3217350	7927500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung v. Krediten f. Inv. / Investitionsf. , Kreditinstitute, ordentliche Tilgung (nicht Bund)	3.100	Für den Anbau von Pfandringen an die Abfallsammelbehälter mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werde. Es handelt sich in Teilen um eine nachträgliche Zustimmung.	
<b>Summe:</b>								<b>30.300</b>								<b>Summe: 30.300</b>
<b>Gesamtsumme:</b>								<b>60.600</b>								<b>Gesamtsumme: 60.600</b>

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 03.01.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124	Drucksachen-Nr. 1655/2013-2018
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 17.01.2018

## Beschlusskontrolle

### 1. Sachverhalt

Dem Finanzausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung – die sog. Beschlusskontrollen – vorgelegt:

### 2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen  
Fachbereichsleiterin

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.12.2017**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung
FA	02.07.14	8	Förderung von Sport im Haushaltsjahr 2013	Frau Reichardt-Mewes stellt den Antrag, die Daten zu Personalkosten und Aufwand Anfang 2015 dem Ausschuss vorzulegen.		
				<u>FA 11.02.2015, FA 20.01.2016, FA 17.02.2016, FA 15.06.2016</u>		
				<u>FA 15.03.2017</u> Auf Nachfrage von Frau Reichardt-Mewes führt Herr Lembke aus, dass aufgrund der bekannten Personalsituation keine Aussage gemacht werden kann, wann diese Daten vorgelegt werden können. Frau Treetzen ergänzt, dass die Bearbeitung der Abrechnung der Schulkostenbeiträge vorrangig ist.		
FA	11.03.15	4	Wirtschaftlichkeitsbericht der Volkshochschule der Stadt Bad Oldesloe für die Jahre 2012 und 2013	Auf Hinweis von Frau Behrend führt Frau Reichardt-Mewes aus, dass die VHS im Jahr 2016 in das KuB umzieht. Der VHS sind dann im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsberichtes die anteiligen Abschreibungskosten für das KuB zugerechnet. Diese werden aufgrund des KuB-Neubaus deutlich höher als die bisherigen Abschreibungskosten sein. Nach diesem Umzug und Erstellung der Jahresabschlüsse aus Vorjahren wird sich ein genaueres Bild über die Raumnutzung der VHS ergeben. Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, dass dieser Punkt in die Beschlusskontrolle aufgenommen wird.	nächster Wirtschaftlichkeitsbericht	
				Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, dem Vorschlag von Herrn Lohse zu folgen, dass die vorgenannte Einnahme/Ausgaberechnung, die auf Landesebene geführt wird, als Vergleichsmaßstab zukünftigen Wirtschaftlichkeitsberichten beigefügt wird.	nächster Wirtschaftlichkeitsbericht	
FA	07.10.15	8	Stellenplan 2016 der Stadt Bad Oldesloe (vertagt vom 09.09.2015)	Beschluss (Antrag von Herrn Lohse) Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2017 über Möglichkeiten einer Aufgabenkritik mit dem Ziel von Personalkosteneinsparungen zu berichten (mündlicher Bericht, Brainstorming, ohne ausdrückliche Sitzungsvorlage, Antrag dem Protokoll beigefügt).	I/2017	



**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.12.2017**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

				<p><u>FA 15.03.2017</u>  Herr Lembke führt aus, dass die Aufgabenkritik seit einiger Zeit vorbereitet wird, weitere verwaltungsinterne Beratungsrunden stehen an. Die Vorstellung der Ergebnisse im Finanzausschuss wird aus seiner Sicht zeitaufwändig sein. Seiner Anregung, diese ggf. an einem Samstag zu machen, folgt der Finanzausschuss einvernehmlich nicht. Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, die Aufgabenkritik in einer ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses vorzustellen und dann ggf. weitere Sitzungstermine anzuberaumen.</p>		<p>FA 10.05.2017  FA 19.06.2017  FA 06.07.2017  FA 09.10.2017  FA 17.01.2018</p>
FA	20.04.16	7	Stadtentwicklung Auswahl von städtischen Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte, respektive für späteren sozialen Wohnungsbau	Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante der Vergabe des Grundstücks an einen Investor mit entsprechenden Belegungsrechten für die Stadt, zu prüfen.		
				<p><u>FA 13.09.2017, TOP 11</u>  Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf durch die Verwaltung. Der Punkt verbleibt als Erinnerungsposten in der Beschlusskontrolle.</p>		
FA	07.12.16	5	Aktuelles aus den Fachbereichen	<p>Frau Treetzen berichtet, dass die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (USTG) dem Finanzamt vorgelegt worden ist.  Herr Lohse stellt den Antrag, im Jahr 2018 vor der Haushaltsberatung für den Haushalt 2018 einen Sachstandsbericht zur Rechtslage vorzulegen.</p>		
				<p><u>FA 19.06.2017</u>  Frau Treetzen berichtet, dass es „für den Haushalt 2019“ heißen muss: Der Beschluss wurde falsch protokolliert, kann jetzt aber nicht mehr geändert werden.  „Frau Treetzen berichtet, dass die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (USTG) dem Finanzamt vorgelegt worden ist. Herr Lohse stellt den Antrag, im Jahr 2018 vor der Haushaltsberatung für den Haushalt <b>2019</b> einen Sachstandsbericht zur Rechtslage vorzulegen.“  Aus dem Finanzausschuss erfolgen keine Einwendungen.</p>		

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.12.2017**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

FA	06.07.17	6	Bezuschussung des Vereinschwimmens im Falle eines neuen Preissystems des Travebades; überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 95 d Gemeindeordnung	Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wurde vertagt.		
FA	13.09.17	8	Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2013	Bemerkung B3: Wird die mietfreie Zurverfügungstellung des Gebäudes Turmstraße 14 nunmehr zumindest als verdeckter Zuschuss im Haushalt und damit auch im Jahresabschluss dargestellt? Wenn ja, auf welchen Produktsachkonten? Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, im Rahmen der Beschlusskontrolle in 6 Monaten auf die mietfreie Zurverfügungstellung des Gebäudes Turmstraße 14 und deren Darstellung im städtischen Haushalt zurückzukommen.	FA 03/2017	Ordnung im HH 2018, bei 36600/441100 0 und 36600/531800 0
FA	11.11.17	6	Einnahmen und Aufwände der vergangenen 10 Jahre aus der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bad Oldesloe (Antrag der FBO)	<b>Beschluss</b> Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Straßenausbaubeiträgen folgende Daten zusammenzustellen: ... Die Daten sollen zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2017 vorgelegt werden.		FA 07.12.2017
FA	11.11.17	9	Stellenplan 2018 der Stadt Bad Oldesloe	<b>Beschluss zu Stellen 212, 213:</b> „Gebäudemanagement/Veranstaltungstechnik“ Die Stellen sind nicht in den Stellenplan aufzunehmen, es sind im Jahr 2018 100.000 € Sachkosten bereitzustellen. Der Sachverhalt soll vor den Haushaltsberatungen 2019 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.	vor Haushaltsberatungen 2019	
FA	11.11.17	9	Stellenplan 2018 der Stadt Bad Oldesloe	<b>Antrag Herr Lohse (dem Protokoll als Anlage beigelegt):</b> Der Finanzausschuss beschließt, die Verwaltung möge zukünftig über offene bzw. frei werdende Stellen im TOP „Aktuelles aus den Fachbereichen“ mündlich berichten, um der Politik die Möglichkeit zu geben, die mit den betreffenden Stellen verbundenen Aufgaben politisch diskutieren zu können.		weitergeleitet an den FB I
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<b>Antrag (zu Frage 2):</b> Herr Lohse beantragt, die Frage der Möglichkeit, die amtlichen Bekanntmachungen zu beschränken mit der Zielrichtung Haushaltsmittel einzusparen, an den Hauptausschuss zu verweisen.	FB I	

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.12.2017**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 5):</u> Herr Lohse beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob und welche Mehreinnahmen durch die Erhebung von Parkgebühren von Beschäftigten der Schulen und des Baubetriebshofes erzielt werden können.	FB I und II	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 9):</u> Herr Lohse beantragt, die Verwaltung möge im Anschreiben zur Haushaltsgenehmigung 2018 an die Kommunalaufsicht und mit einer zusätzlichen Seite im Vorbericht ab dem Haushaltsplan 2019 auf die Personalaufwendungen für pädagogisches Personal an der Stadtschule eingehen. Kosten, die grundsätzlich das Land tragen müsste.	FB I und II	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 11):</u> Die Herren Lohse, Rohde und Wahnfried beantragen 50.000 € bei 28110/5211000 i.S. „Versammlungsstätten-gesetz“ zu streichen und den Sachverhalt an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.	FB I und IV	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 6 Zuschüsse/Zuweisungen):</u> Die Herren Lohse und Rohde beantragen (Antrag dem Protokoll als Anlage beigefügt): Der Finanzausschuss beschließt, den BSKA zu beauftragen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Finanzierung der Musikschule</li> <li>• die Finanzierung der Schulen (Schulbudgets)</li> </ul> dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die städtischen Mittel zum Haushalt 2019 reduziert werden können. Eine Beteiligung der Betroffenen ist sicherzustellen.	FB I und III	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 6 Zuschüsse/Zuweisungen):</u> Herr Lohse beantragt, dass die Positionen 55400/5429002, 55500/5429002 und 56100/5420009 zur Beratung an den UEA verwiesen werden. Dieser möchte sich u.a. mit dem Nutzen dieser Mitgliedschaften, Fördermöglichkeiten sowie Kündigungsmöglichkeiten auseinandersetzen.	FB IV	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	Herr Lohse beantragt, dass i.S. 21300/5318000 Zuschuss Klasse musiziert der BSKA gebeten wird, sich mit der Sachlage zu beschäftigen und mit den Betroffenen mit dem Ziel einer Reduzierung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2019 zu verhandeln.	FB III	

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.12.2017**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Tonanlage Bürgerhaus</u> <u>Beschluss auf Antrag von Frau Reichardt-Mewes (dem Protokoll als Anlage beigefügt):</u> Erhöhung des Ansatzes 57302/7831000 auf 15.000 € Es wird ein Sperrvermerk gesetzt, aufzuheben vom BSKA. Der BSKA wird gebeten, über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes als Gegenfinanzierung zu beraten und ggf. zu beschließen.	FB I	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche am Eingang Steinfelder Redder/Lübecker Straße in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	FB IV	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	Der für den Ankauf eines Grundstücks vorgesehene Haushaltsansatz i.H.v. 500.000 € bei Konto 11160/7821000 (0900003) wird mit einem Sperrvermerk versehen, Freigabe FA. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss für die Ausweitung der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung schnellstmöglich eine Gesamtkonzeption vorzulegen (z.B. Desk Sharing für Teilzeitbeschäftigte, bürgerorientierte Optimierung der Öffnungszeiten, Abschaffung überdimensionierter Schreibtische, Verringerung des Einsatzes papiergebundener Akten usw.). Ferner ist bis Juli 2018 dem Finanzausschuss Bericht zu erstatten, in welcher Weise durch Umnutzung städtischer Räumlichkeiten eine Freizeziehung und Kündigung bisher angemieteter Räumlichkeiten möglich wird.“	FB I und IV	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche Wendum in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	FB IV	



# FBO



## Die Wählergemeinschaft Für Bad Oldesloe

Anfrage zum Finanzausschuss am 17.01.18

Bad Oldesloe, 4.01.18

Zu Produkt 54100 Gemeindestraßen

5221103 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pavement): 500.000 Euro pro Jahr

Ein Hauptkritikpunkt aus der Bevölkerung ist, dass die Stadtverwaltung die Instandhaltung nur unzureichend und in einigen Straßen seit langer Zeit gar nicht bzw. nicht fachgerecht nachkommt. Als Folge wird häufig angeführt, dass dadurch die Straßen in Folge mangelnder Pflege in einen Zustand geraten, die es dann schließlich der Stadt erlauben, Anliegerbeiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung zu erheben.

An Geldmangel kann es offenbar nicht liegen, denn der Haushaltsansatz von im Regelfall 500.000 Euro ist offenbar von Seiten der Verwaltung in den letzten Jahren nicht in voller Höhe wie vorgesehen für die Instandhaltung der Gemeindestraßen ausgegeben worden.

So ist im Haushaltsentwurf für 2018 auf Seite 294 für das Jahr 2016 nur eine Mittelausschöpfung in Höhe von 299.054,02 Euro dokumentiert.

**Mithin wurden allein in 2016 gut 200.000 Euro offenbar nicht wie beschlossen für den Vermögenserhalt durch eine ordnungsgemäße Instandhaltung der städtischen Straßen genutzt.**

Auf der Finanzausschusssitzung am 7.12.17 wurde von einem Einwohner in der Einwohnerfragestunde gefragt, in welcher Höhe die vorgesehenen Haushaltsmittel in der Vergangenheit tatsächlich in die Straßeninstandhaltung geflossen sind. Die Fachbereiche ließen diese Frage unbeantwortet.

Leider erfolgte auch im Sitzungsprotokoll keine Beantwortung, wie es sonst üblich ist.

**Daher nun die formale Anfrage:**

- 1. In welcher Höhe standen jeweils in den letzten 10 Jahren unter dem Pavement-Haushaltsansatz (derzeit 54100 5221103) Mittel im Haushalt zur Verfügung?**
- 2. In welcher Höhe wurden tatsächlich diese Haushaltsmittel jeweils für Instandhaltung an Straßen verwendet?**

*M. Ahle*  
Mitglied im Finanzausschuss

Freie Bürger für Bad Oldesloe (FBO) e.V., Schadehorn 25, 23843 Bad Oldesloe, VR 3727 HL, St.-Nr. 30/295/75207  
Konto bei der Sparkasse Holstein DE14 21352240 0179100896

STADT  
BAD OLDESLOE  
Eing. 08. Jan. 2013  
11.10.2012 v. P

Stadt Bad Oldesloe  
Fachbereich Finanzen  
Frau Treckten

Ø bitte an Frau  
Reinhardt-Pewes  
und alle Mitglieder des Finanzsaarbeitskreises  
(Sitzungsvorlagen)

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Fachbereich Finanzen		TOP
Datum 11.01.2018	Aktenzeichen II.10.5 023.124; 022.3; 880.01	Drucksachen-Nr.
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.01.2018 29.01.2018

## **Verkauf städtisches Baugrundstück im Bebauungsplan Nr. 47 Kaufpreisfestlegung für das Baugrundstück Nr. 9**

Anlage: Aufteilungsplan

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe entscheidet der Bürgermeister bis zu einem Wert von 200.000,- € über die Veräußerung von Grundstücken in Neubaugebieten, für die zuvor die Stadtverordnetenversammlung den Kaufpreis festgelegt hat.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2016 wurde für die zu verkaufenden städtischen Baugrundstücke 1- 9 im Gebiet des B-Plan 47 (siehe anliegenden Aufteilungsplan) ein Kaufpreis von 155,- €/m<sup>2</sup> festgelegt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2017 wurde der Kaufpreis für die Baugrundstücke 1- 8 aufgehoben und auf einen Kaufpreis von 184,- €/m<sup>2</sup> neu festgelegt. Der Kaufpreis für das Baugrundstück 9 wurde nicht in die Beschlussfassung vom 12.10.2017 einbezogen, es gilt somit weiterhin ein Kaufpreis von 155,- €/m<sup>2</sup>.

Das als Baugrundstück Nr. 9 bezeichnete Grundstück liegt zwischen der rückwärtigen Baufläche des Grundstücks Up den Pahl 28 und der neuen Erschließungsstraße. Bei dem Baugrundstück Nr. 9 handelt es sich um eine Baufläche, die aufgrund ihrer geringen Größe und Breite alleine für sich nicht bebaubar ist. Nur zusammen mit der rückwärtigen Baufläche des Grundstücks Up den Pahl 28 ist eine Bebauung möglich.

Von der Stadtverordnetenversammlung wurde aufgrund der Besonderheit des Baugrundstücks 9 in Bezug auf die Fläche und deren Bebaubarkeit am 13.10.2016 der Beschluss gefasst, dass das städtische Baugrundstück zwischen Up den Pahl 28 und der Erschließungsstraße dem Eigentümer des Grundstücks Up den Pahl 28 direkt zum Kauf angeboten werden soll. Sofern das Kaufangebot abgelehnt werden sollte, wird im Ge-

genzug von der Stadt Bad Oldesloe versucht, die rückwärtige Baufläche des Grundstückes Up den Pahl 28 zu erwerben.

Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2016 wurden mit dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Up den Pahl 28 Verkaufsverhandlungen über das städtische Baugrundstück 9 geführt. Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Up den Pahl 28 selbst hat kein Interesse am Ankauf des Baugrundstücks 9, ebenso hat er kein Interesse, die rückwärtige Baufläche des Grundstückes Up den Pahl 28 (Flurstück 576) an die Stadt zu veräußern.

Zur Sicherstellung der Bebauung des Baugrundstücks 9 muss nunmehr ein Kaufinteressent für beide Flächen gleichzeitig vorhanden sein. In jüngster Vergangenheit haben bereits Interessenten bei der Verwaltung zu der Veräußerung des Baugrundstücks 9 angefragt. Die Interessenten stehen nach eigenen Angaben gleichzeitig in Kontakt mit dem Eigentümer des Flurstücks 576.

In der ersten Jahreshälfte 2018 ist die Veräußerung der Baugrundstücke 1- 8 im Gebiet des B-Plan 47 geplant. Damit auch das Baugrundstück 9 möglichst in diesem Zeitraum veräußert wird, sollte auch jetzt der Kaufpreis abschließend festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Kaufpreis für das zu verkaufende städtische Baugrundstück 9 (Fläche: 281 m<sup>2</sup>) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47, analog des Kaufpreises der Baugrundstücke 1- 8, auf 184 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Sollte der Kaufpreis, wie vorgeschlagen, in Höhe von 184 €/m<sup>2</sup> festgelegt werden, würde sich gegenüber den am 13.10.2016 festgelegten Kaufpreis rechnerisch Mehreinnahmen i.H.v. 8.149,00 € ergeben. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2018.

## **3. Leitwerte**

Der Verkauf der städtischen Baugrundstücke im Bereich des B-Plan 47 steht im Zeichen von

WOHNEN in Bad Oldesloe - Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2016, TOP 14, wird folgender Satz aufgehoben:

„Der Kaufpreis für die zu verkaufenden städtischen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 wird auf 155 €/m<sup>2</sup> festgelegt.“



Die Aufhebung des Beschlusses gilt nur für das Baugrundstück 9.

2. Der Kaufpreis für das zu verkaufende städtische Baugrundstück 9 (Fläche: 281 m<sup>2</sup>) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 wird auf 184 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Im Auftrag

Mandy Treetzen  
Fachbereichsleiterin Finanzen

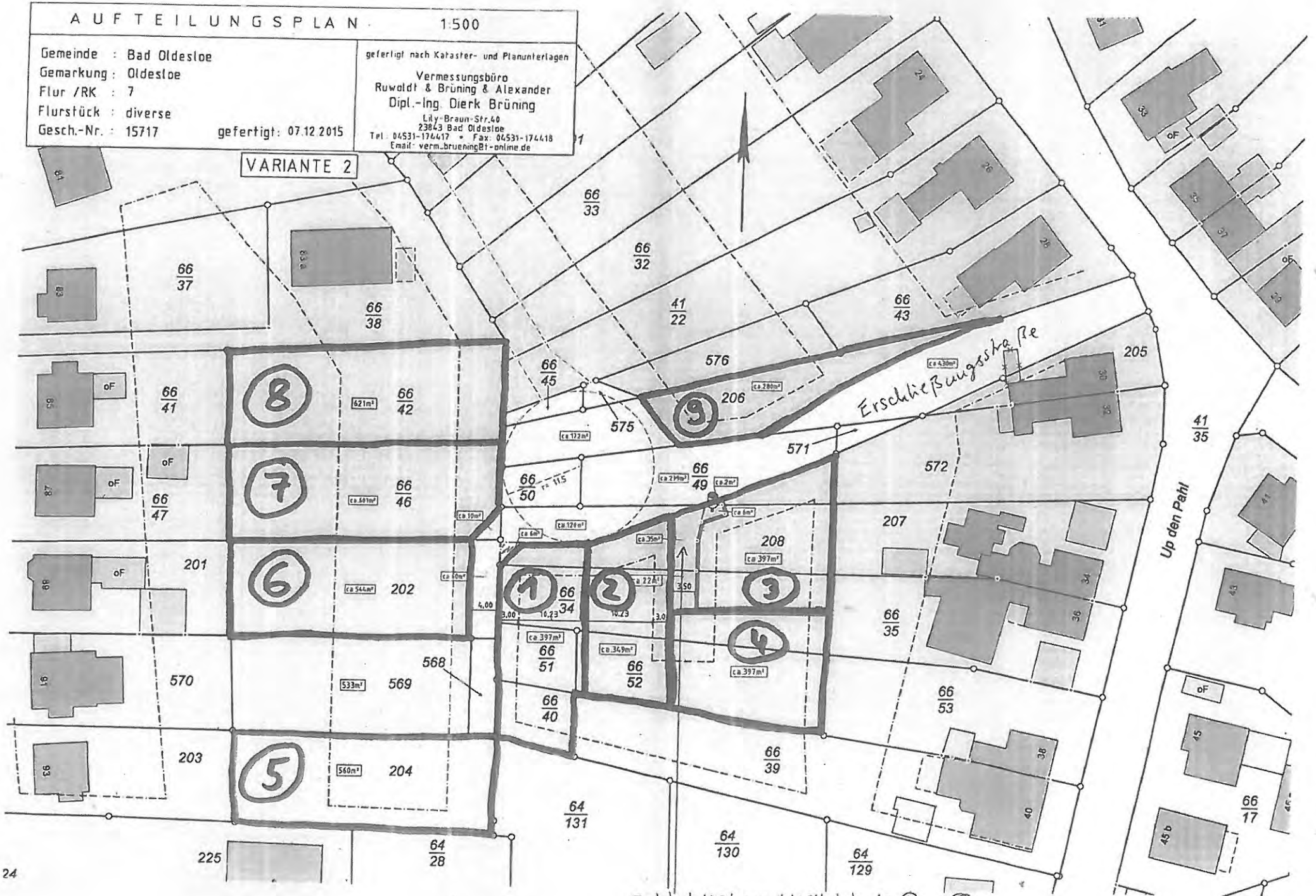
AUFTEILUNGSPLAN 1:500

Gemeinde : Bad Oldesloe  
 Gemarkung : Oldesloe  
 Flur /RK : 7  
 Flurstück : diverse  
 Gesch.-Nr. : 15717

gefertigt nach Kataster- und Planunterlagen  
 Vermessungsbüro  
 Ruwaldt & Brüning & Alexander  
 Dipl.-Ing. Dierk Brüning  
 Lily-Braun-Str.40  
 23843 Bad Oldesloe  
 Tel. 04531-174417 • Fax 04531-174418  
 Email: verm.bruehing@t-online.de

gefertigt: 07.12.2015

VARIANTE 2



7-jährsfläche und Mülllatze für (3) und (4)